

WMS-D	
Eing. 19. Mai 2020	
10	ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN



1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen DE_RP_01_WDA_2020_54.1/49/138-004

2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers Lohmann & Rauscher GmbH & Co.KG

3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers Westerwaldstr.4
56579 Rengsdorf

4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/ des Erlaubnisinhabers Lohmann & Rauscher GmbH & Co.KG
Heilsberger Straße 16
56566 Neuwied

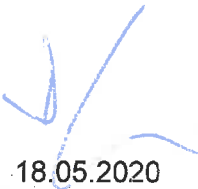
(Sämtliche Betriebsstätten sollten aufgeführt werden, sofern diese nicht durch separate Erlaubnisse abgedeckt sind.)

5. Umfang der Erlaubnis ANLAGE 1

(Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)

6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung § 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung

7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt Dr.Dieter Starke

8. Unterschrift 

9. Datum 18.05.2020

10. Beigefügte Anlagen: Anlage 1
Umfang der Erlaubnis





ANLAGE 1

UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

Lohmann & Rauscher
GmbH & Co.KG
Heilsberger Straße 16
56566 Neuwied

1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel Tierarzneimittel

- 1.1 mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes
1.2 ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)*
1.3 ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1 Beschaffung
2.2 Lagerung
2.3 Lieferung (Abgabe)
2.4 Ausfuhr
2.5 Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1 Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG¹
 Arzneimittel entsprechend Art. 67 der Richtlinie 2001/82/EG
 3.1.1 Narkotika oder psychotrope Stoffe
 3.1.2 Arzneimittel aus Blut
 3.1.3 immunologische Arzneimittel
 3.1.4 radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
3.2 Medizinische Gase
3.3 Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)
3.4 Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)
Das Arzneimittelsortiment beschränkt sich auf
Desinfektionsmittel und Infusionslösungen gemäß § 47 Abs.1 Nr. 2c AMG, jedoch diese zusätzlich auch in
Gebindegrößen kleiner als 500ml.

*Art.5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art 83 der Verordnung 726/2004/EG

¹Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

